

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlusskontrolle: 13.09.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0037/19 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 94 "Einzelhandelsstandort 'Holzhof' an der Gröbziger Straße" –
Satzungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	20.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	22.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2019

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach erfolgter Abwägung der Anregungen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Einarbeitung des Abwägungsergebnisses soll nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden. Nach erfolgter Beschlussfassung ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und tritt damit in Kraft.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Wiederholter Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 780/18	05.06.18	21.06.18
Billigung des Vorentwurfes, BV-Nr. 781/18	05.06.18	21.06.18
Abwägung der Anregungen zum Vorentwurf, BV-Nr. 925/18	05.02.19	28.02.19
Billigung des Entwurfes, BV-Nr. 926/18	05.02.19	28.02.19
Abwägung der Anregungen zum Entwurf, BV-Nr. 1015/19	18.06.19	20.06.19
Billigung des 2. Entwurfes, BV-Nr. 1016/16	18.06.19	20.06.19
Abwägung der Anregungen zum 2. Entwurf, BV-Nr. 36/19 (vorbehaltlich)	20.08.19	22.08.19

Begründung:

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum 2. Entwurf und der resultierenden redaktionellen Überarbeitung der Planunterlagen soll nunmehr der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung soll die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt den Bebauungsplan Nr. 94 „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“ gemäß nachfolgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“ der Stadt Bernburg (Saale)

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) den Bebauungsplan Nr. 94 „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit Stand 26.07.2019 als Satzung.
2. Die Begründung mit Stand 26.07.2019 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 94 „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“ (Satzungs-
exemplar) nebst Begründung